

Entwurf Beratungstext - Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Petition 'Pestizidfreie Gemeinde'

Mit Datum vom 06.12.2017 wurde durch Herrn P. aus dem Ortsteil Schönwerder per Mail der Entwurf einer Beschlussvorlage „Pestizidfreie Gemeinde“ eingereicht.

Diese Einreichung ist als Petition nach § 16 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) zu werten. Die Behandlung von Petitionen ist darüber hinaus in § 6 der Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau vom 20.06.2011 (Einwohnerbeteiligungssatzung) geregelt.

Der ÄR wurde am 29.01.2018 und der WSO-A am 13.02.2018 über die Petition unterrichtet. Stadtverordnetenversammlung wurde darüber hinaus durch den Bürgermeister über den Eingang der Petition unterrichtet.

Die Petition enthält folgende 6 Forderungen bzw. Vorschläge:

1. Ab sofort/schrittweise [werden] auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) [eingesetzt].
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, [werden] ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte [sollen] initiiert [werden].
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung [soll] ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert [werden].
5. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung [sollen] zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufgefordert [werden].
6. Bürger*innen [sollen] über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig [sollen ihnen] Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt [werden].

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, im WSO-A beraten und mit dem Hauptausschuss folgende Stellungnahme vorbereitet:

Forderung 1: Ab sofort/schrittweise werden auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) eingesetzt.

Forderung 2: Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.

Der überwiegende Teil der städtischen Flächen wird durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Stadt bewirtschaftet. Bei den Flächen, die in Eigenregie bewirtschaftet werden (z.B. Seepark, Flächen in den Ortsteilen) werden derzeit Pestizide zweimal zur Unkrautvernichtung auf einzelnen Gehwegen eingesetzt, wo eine manuelle Unkrautbeseitigung unvermeidbar aufwändig wäre. Die Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wurde dazu als Ausnahmegenehmigung eingeholt.

Bezüglich des Weinberges ist zu beachten, dass der Wein als Kulturpflanze vor entsprechende Pilzkrankheiten geschützt werden muss, was auch zukünftig nur mit entsprechenden Pestiziden möglich ist.

Im städtischen, FSC-zertifizierten Forstbereich werden Pestizide lediglich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei extensivem Schädlingsbefall eingesetzt, was dann auch erforderlich und trotz FSC-Zertifizierung möglich ist.

In den Verträgen mit den Dienstleistungsunternehmen werden diese zur Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorschriften verpflichtet, was auch für den Pestizideinsatz gilt. Ein kompletter Pestizidverzicht verursacht jedoch erhöhte Bewirtschaftungskosten. Diese können zurzeit noch nicht beziffert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau unterstützt diese Initiative grundsätzlich. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, bei zukünftigen Verträgen die vorgenannte Forderung insofern umzusetzen, dass o.g. Ausnahmeregelungen weiterhin möglich sind. Die dennoch entstehenden Mehrkosten sind entsprechend bei der Haushaltsplanung einzustellen.

Forderung 3: Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte sollen initiiert werden.

Im direkten innerstädtischen Bereich sind keine geeigneten großflächig geeigneten kommunalen Flächen für „Bienenweiden“ vorhanden. In den Randlagen, so zum Beispiel in der Kleingartenanlage Triftstraße sowie im Elisabeth-Garten werden derzeit bereits entsprechende Flächen angelegt.

Darüber hinaus sind auch die Themengärten und sonstigen Beete im Seepark und Stadtpark als derartige Flächen zu werten bzw. können zusätzlich aufgewertet werden.

Weitere Flächen könnten entlang der Uckerpromenade, im Stadtpark entlang der Stadtmauer sowie auf Splitterflächen im Wohngebiet Igelphul (Robert-Schulz-Ring und Georg-Dreke-Ring) bzw. an den Rändern der dortigen Garagenkomplexe entstehen.

Die ländlich geprägten Ortsteile mit den Gärten und Vorgärten der Eigenheime sowie die naturbelassene Umgebung der Ortsteile sollten bereits heute schon genügend Lebensraum für Insekten bieten.

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Ausweisung weiterer Flächen im Rahmen der Stadtentwicklung und –planung. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters, Dieser wird beauftragt, für derartige Projekte ein Gesamtvolumen von 10.000 € für die nächsten 5 Jahre in die Haushaltsplanung einzustellen.

Forderung 4: Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung soll ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert werden.

Das Umsetzen der Forderung innerhalb von laufenden Verträgen würde nur im Einvernehmen beider Vertragspartner erfolgen können und birgt die Gefahr der Ersatzforderung des Pächters über entsprechende Ertragsverluste.

Bei Neuabschlüssen oder Vertragsverlängerungen wäre eine derartige Option denkbar. Einnahmeverluste für den städtischen Haushalt könnten eventuell dadurch entstehen. Auf Grund der Vertragslaufzeiten sollte die Umsetzung in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren erfolgen. Erfahrungswerte liegen hierzu jedoch noch nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau unterstützt diese Initiative. Auf Grund auch der Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen der beteiligten Bodennutzer und der Abwendung von möglichen Schadensersatzforderungen gegen die Stadt Prenzlau wird nach Auslaufen der jeweiligen Verträge eine schrittweise Umsetzung bis zum Jahr 2028 favorisiert.

Forderung 5: Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung sollen zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufgefordert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung kann den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter beauftragen, die jeweiligen Geschäftsführer zur Umsetzung anzuweisen.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung können ebenfalls über die von Ihnen entsandten Vertreter im jeweiligen Aufsichtsrat aktiv werden.

Ein entstehender Mehraufwand in der Flächenbewirtschaftung aufgrund des Pestizidverzichts kann zu einer Erhöhung der Betriebskosten und damit zu einer Mehrbelastung der Mieter führen.

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau unterstützt diese Initiative und beauftragt den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter, diese Forderung den kommunalen Unternehmen zu übergeben.

Forderung 6: Bürger*innen sollen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig sollen ihnen Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt werden.

Biodiversität ist ein sehr umfangreiches Thema, welches in jüngster Zeit nahezu regelmäßig in den öffentlichen Medien thematisiert wird.

Darüber hinaus können sich die Einwohner der Stadt Prenzlau ausgiebig im Internet über dieses Thema informieren. Ein öffentliches zugängliches Internetterminal steht im Rathaus zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für Dritte über die Pressestelle der Stadt Prenzlau entsprechende Artikel zu diesem Thema für den monatlich erscheinenden Stadtanzeiger „RODINGER“ bereitzustellen.

Die Stadt Prenzlau kann auch eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe organisieren. Sie kann darüber hinaus geeignete Räume für Fachvorträge Dritter zu diesem Thema ggf. kostenfrei bereitstellen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Prenzlau mit einem jährlichen Zuschuss die „Öko-Station - Naturerlebnis Uckermark“ in Prenzlau unterstützt. Hier ist eine Arbeitsgemeinschaft „Imker“ ansässig, die sich des Themas „Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen“ angenommen hat. Fördermöglichkeiten dieser AG stehen auch über das Prenzlauer Profil zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit liegt beim Bürgermeister. Eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist in diesem Punkt nicht gegeben.

Prenzlau, den 03.05.2018

Thomas Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung